

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Hagen vom 18.12.2008

Beratungsfolge:

26.01.2012 Haupt- und Finanzausschuss

09.02.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Hagen vom 18.12.2008 wird, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 0036/2012) vom 13.01.2012 ist, beschlossen.

Realisierungstermin: 01.03.2012

Kurzfassung

Das Steuerfestsetzungsverfahren wird umgestellt von der Steueranmeldung, die als Festsetzung gilt, auf die Steueranmeldung mit regelmäßiger Bescheiderteilung.

Begründung

Das bisherige Steuerfestsetzungsverfahren sah vor, dass die Steuerpflichtigen eine Steueranmeldung einreichten, die durch Entgegennahme als Steuerfestsetzung galt. Das Verfahren wird aus Gründen der Praktikabilität dahingehend geändert, dass nach jeder Steueranmeldung von der Verwaltung ein Steuerbescheid erteilt wird. Ferner wird in § 9 neben einigen redaktionellen Änderungen die Frist zur Steueranmeldung auf den 15. Tag des Folgemonats vorverlegt.

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
